

## Zertifikatskurs „Römisches Privatrecht“

Das Institut für Rechtsgeschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der WWU Münster bietet im Rahmen des ordentlichen Studiums der Rechtswissenschaften den Zertifikatskurs „Römisches Privatrecht“ an.

Dieser Kurs bietet interessierten Studierenden die Möglichkeit, die Grundlagen der deutschen und europäischen Zivilrechtsordnung besser kennenzulernen, als dies im Rahmen des gewöhnlichen Studienverlaufs üblich ist. Damit soll den teilnehmenden Studierenden nicht nur das Verständnis der dogmatischen Strukturen des BGB erleichtert, sondern auch eine Grundlage für vertiefte rechtsvergleichende Studien geboten werden. Die Teilnahme an dem Kurs ist außerdem eine wichtige Voraussetzung für eine spätere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem römischen und dem gemeinen Recht, gleichgültig, ob dies im Rahmen einer Dissertation oder eines postgradualen Kurses erfolgen soll.

### Aufbau:

1. Pflichtvorlesung „Römische Rechtsgeschichte“; 2 SWS, Abschlussklausur
2. zwei Wahlpflichtvorlesungen aus dem Angebot der Fakultät mit Bezug zum römischen Recht („Römisches Privatrecht“, „Vom römischen zum europäischen Privatrecht“, „Privatrechtsgeschichte“); jeweils 2 SWS, Abschlussklausuren
3. Teilnahme an der Digestenexegese; 2 SWS, Teilnahmenachweis
4. Romanistische Seminararbeit

→ **insgesamt:** 5 Veranstaltungen (4 Leistungsnachweise, 1 Teilnahmenachweis)

### Zertifikat:

Jeder Absolvent erhält eine Bescheinigung über den Besuch der Veranstaltungen und – sofern eine durchschnittliche Punktezahl von 4,0 oder höher erreicht wurde – ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs. Die Gesamtnote ergibt sich aus der durchschnittlichen Punktezahl, die in den Abschlussklausuren und der Hausarbeit erreicht wurde. Dabei wird die Hausarbeit im Seminar (entsprechend der Creditverteilung in der PrüfungsO 2003) dreimal so stark gewichtet wie die Abschlussklausur in einer Vorlesung.

### Informationen für Studierende nach der aktuellen StudO 2004/2012:

Wer sein Studium im WS 2003/04 (oder später) aufgenommen hat, kann einige Prüfungen, die im Rahmen des Zertifikatskurses „Römisches Privatrecht“ zu absolvieren sind, als Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder der Schwerpunktbereichsprüfung anrechnen lassen:

- a) Die Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ kann als Teilprüfung der Zwischenprüfung (Grundlagenfach) angerechnet werden (§ 17 Abs. 2 lit. a PrüfungsO 2004/2012).
- b) Eine der Vorlesungen „Römisches Privatrecht“, „Privatrechtsgeschichte“ und „Vom römischen zum europäischen Privatrecht“ kann als Teilprüfung der Schwerpunktbereichsprüfung (Grundlagenfach) angerechnet werden (§ 26 Abs. 1 lit. a PrüfungsO 2004/2012). Dies gilt für sämtliche angebotenen Schwerpunktbereiche.
- c) In der „Digestenexegese“ kann nach Absprache eine Hausarbeit in der Schwerpunktbereichsprüfung angefertigt werden.

Folgender Studienplan wird empfohlen:

- a) „Römische Rechtsgeschichte“: im ersten oder zweiten Semester als Teilprüfung der Zwischenprüfung
- b) Digestenexegese: grundsätzlich jederzeit (empfehlenswert, aber nicht Voraussetzung ist die vorherige Teilnahme an der Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“)
- c) „Römisches Privatrecht“: im zweiten, dritten oder vierten Semester
- d) „Privatrechtsgeschichte“ und „Vom römischen zum europäischen Privatrecht“: im vierten oder fünften Semester, davon eine Vorlesung als Teilprüfung der Schwerpunktbereichsprüfung
- e) Romanistisches Seminar: vom fünften bis zum siebenten Semester

Natürlich können alle Prüfungen nur dann als Teilprüfungen der Zwischen- oder Schwerpunktbereichsprüfung angerechnet werden, wenn die gem. PrüfungsO 2004/2012 dafür geltenden Voraussetzungen erfüllt sind.

#### **Anmeldung und weitere Informationen:**

Eine Anmeldung zum Zertifikatskurs kann jederzeit erfolgen. Dabei sind das Abiturzeugnis und die drei Leistungsnachweise zur Pflichtvorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ (s.o. 1.) und den beiden Wahlpflichtvorlesungen (s.o. 2.) vorzulegen. Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat des Instituts für Rechtsgeschichte (Zi. 419).

Weitere Informationen erhalten Sie in den Vorlesungen „Römische Rechtsgeschichte“, „Römisches Privatrecht“, „Privatrechtsgeschichte“ und „Vom römischen zum europäischen Privatrecht“ oder nach Anfragen per E-Mail an: [romanlaw@uni-muenster.de](mailto:romanlaw@uni-muenster.de)

#### **Kontaktadresse:**

Institut für Rechtsgeschichte

Universitätsstraße 14–16  
48143 Münster

Tel. +49 251 83–22780  
Fax +49 251 83–21832  
[romanlaw@uni-muenster.de](mailto:romanlaw@uni-muenster.de)